

Der Diskurs um den Konflikt zwischen Abdel-Hakim Ourghi und der Stiftung Sunnitischer Schulrat

Zusammenfassung meiner Stellungnahme in 15 Thesen

Eine kritische Stellungnahme zur Debatte aus Sicht eines Ausbilders von IRU-Referendar*innen
verbunden mit dem Versuch aufzuzeigen,
dass die Reduktion des Konflikts auf einen Machtkampf
zwischen „liberalem Islam“ und „konservativem Islam“
eine unhaltbare Vereinfachung darstellt

– Stand 8. September 2021 –

Von Hakan Turan

(Kontakt unter: andalusian.kontakt@gmail.com)

Hinweise:

- Meine vollständige Stellungnahme umfasst an die 50 Seiten und befindet sich auf meinem Blog andalusian.de
- Die hier vorliegende Zusammenfassung fasst die wichtigsten Inhalte komprimiert in 15 Thesen zusammen
- Zur schnellen Übersicht sind zu Beginn die Überschriften der 15 Thesen zusammengestellt
- Die vollständige Stellungnahme beinhaltet die ausführliche Darstellung und Begründung der 15 Thesen, folgt jedoch nicht strikt dem Aufbau der 15 Thesen. Ich habe am Ende einer jeden These einen Hinweis auf die relevanten Kapitel meiner Stellungnahme hinzugefügt.

Zusammenfassung meiner Stellungnahme in 15 Thesen

Die Überschriften der 15 zusammenfassenden Thesen

- These 1) Ohne die Stiftung wird es keinen islamischen Religionsunterricht (IRU) in BW geben
- These 2) Die Stiftung ist eine staatsnahe, transparente und konstruktiv arbeitende Einrichtung
- These 3) Das bisherige Handeln der Stiftung spricht eindeutig für eine freiheitliche Orientierung
- These 4) Das Wirken von Verbänden in der Stiftung wird den Kurs des IRU nicht einengen
- These 5) Die Vorteile der Stiftung überwiegen ihre Nachteile für den schulischen IRU deutlich
- These 6) Die Causa Ourghi ist komplexer als ein Machtkampf zwischen „liberal“ und „konservativ“
- These 7) Die öffentliche Debatte ist unkritisch in der Frage, wofür Herr Ourghi außer „Liberalität“ sonst noch steht
- These 8) Herr Ourghis Beiträge zur Integrationsdebatte befördern regelmäßig die pauschale Verachtung und Verurteilung von Muslim*innen und des Islams
- These 9) Herr Ourghis theologische Meinungen beinhalten einen drastischen Reform-Exklusivismus
- These 10) Exkurs: Herr Ourghis medial überhöhter Reformansatz ist inkohärent
- These 11) Herr Ourghi schadet mit seinem Ton dem Ansehen jeglicher Reformidee unter Muslim*innen
- These 12) Komplexe Sachverhalte dürfen nicht auf Begriffe wie „liberal“ und „konservativ“ reduziert werden
- These 13) Die „Liberalitätsfrage“ ist nicht der Kern des Konflikts zwischen der Stiftung und Herrn Ourghi
- These 14) Hinsichtlich der Lehrbefugnis-Frage sind weiterhin beide Ausgänge möglich
- These 15) Fazit: Die Liberalität der Stiftung wird unterschätzt, die Liberalität von Herrn Ourghi überschätzt

Zusammenfassung meiner Stellungnahme in 15 Thesen

Die 15 zusammenfassenden Thesen

Ich plädiere in meiner Stellungnahme dafür im aktuellen Konflikt zwischen der Stiftung und Herrn Ourghi *beide* Seiten unvoreingenommener zu analysieren und zu beurteilen, als es das Gros der medialen Darstellung in den letzten Monaten getan hat. Meine These lautet: Weder verhält sich die Stiftung bislang wie eine ultrakonservative Einrichtung, noch entspricht Herr Ourghis Beitrag zur Integrationsdebatte und sein theologischer Ansatz einer vollumfänglich liberalen oder wissenschaftlich fundierten Lehre. Insofern ist die Reduktion des aktuellen Konflikts auf einen Machtkampf zwischen „konservativem Islam“ und „liberalem Islam“ in dieser Form nicht haltbar. Darum sollte man die Stiftung in Ruhe weiterarbeiten lassen und sich ohne hinreichende Kenntnis der Einzelheiten mit einer Verurteilung ihrer Entscheidungen zurückhalten. Auch Entscheidungen, die auf den ersten Blick unplausibel wirken, können sehr wohl sachlich begründet sein. Ferner gibt es regulierte und abrufbare Möglichkeiten des Einspruchs durch Betroffene. Diese Punkte will ich nun schrittweise ausführen.

These 1) Ohne die Stiftung wird es keinen islamischen Religionsunterricht (IRU) in BW geben

Der wesentliche Ausgangspunkt meiner Stellungnahme ist die Feststellung, dass es in BW ohne die Stiftung nach aktuellem Sachstand höchstwahrscheinlich gar keinen IRU mehr geben würde, da sie aktuell der einzige realistische Kandidat für die verfassungsrechtlich geforderte Trägerschaft des IRU in BW ist. Aber genau dies – die Auflösung der Stiftung – ist eine der Forderungen unter anderem von Herrn Ourghi. Dies würde einen tiefen Einschnitt für die weit über hundert studierten IRU-Lehrkräfte in BW, für die mehreren hundert Studierenden, für dutzende Hochschulmitarbeiter*innen und für die rund 6000 Schüler*innen, die aktuell den IRU in BW besuchen, darstellen. Allein schon diese Zahlenverhältnisse verdeutlichen, dass der Ruf und die Perspektive des IRU in BW nicht von der Situation eines einzigen Akteurs abhängig gemacht werden darf. (Kap. 3)

These 2) Die Stiftung ist eine staatsnahe, transparente und konstruktiv arbeitende Einrichtung

Hinsichtlich der Stiftung zeige ich in meinem Text, dass es sich bei ihr um eine transparente, staatsnahe und bei weitem nicht so mächtige Einrichtung handelt, wie zu Unrecht suggeriert wird. Die Stiftung kann keine Lehrverbote aussprechen. Laut Stiftungsvertrag mit dem Land müssen Hochschullehrkräfte mit schon laufenden Verträgen keinen Antrag auf Lehrbefugnis bei ihr stellen. Selbst im Falle einer Nichtbeachtung der vertraglich bindenden Lehrbefugnis-Entscheide der Stiftung durch entsprechende Hochschulen stünden ihr als eigene Mittel nur zeitlich vorgezogene Kennenlerngespräche mit den Studierenden der entsprechenden Hochschulen zur Verfügung. Und es ist nach meiner Einschätzung auch nicht mit einem über dieses Vorgehen hinausgehenden Machtkampf zu rechnen, den die Stiftung führen wollte oder könnte.

Die Tatsache, dass sich der aktuelle Streit um die Lehrbefugnis von Herrn Ourghi an formalen Kriterien entzündet hat, die schon vor der Causa Ourghi personenunabhängig festgelegt und publiziert wurden, ist ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für eine sachliche Analyse. Dass für Herrn Ourghi und andere Hochschullehrkräfte in ähnlicher Situation eine Kulanz hinsichtlich der formalen Kriterien gewünscht wird, ist nachvollziehbar. Dies ersetzt aber nicht eine hierzu nötige sachliche Argumentation. Nicht sachdienlich ist hierbei in jedem Fall der Ton, mit dem Herr Ourghi und teils

auch Stimmen in den Medien die Stiftung angreifen, während noch nicht einmal das auf die Formalia bezogene Einspruchsverfahren zu Ende bearbeitet worden ist (Stand 7. Sep. 21), und selbst bei einer endgültigen Ablehnung der Weg zum Verwaltungsgericht nach wie vor offenstehen würde. (Kap.4)

These 3) Das bisherige Handeln der Stiftung spricht eindeutig für eine freiheitliche Orientierung

Ich stelle in meiner Stellungnahme anhand meiner eigenen Erfahrung in der IRU-Lehrkräfteausbildung dar, dass das bisherige Verhalten der Stiftung gegenüber IRU-Referendar*innen und IRU-Lehrkräften in keinster Weise eine Abstempelung der Stiftung als „ultrakonservativ“ oder als „Fundamentalisten“ rechtfertigt. Die Stiftung hat – „trotz“ der darin vertretenen und als konservativ geltenden Verbände – allen aktuellen Antragsteller*innen aus den Reihen der IRU-Lehrkräfte, die ihre Zugehörigkeit zum sunnitisch geprägten Islam bestätigt haben, ihre Lehrbefugnis ausgestellt, *ohne* nach Kriterien wie „liberal“ und „konservativ“ auszusortieren. Auch hat die Stiftung bisher auf keine Weise in den inhaltlichen Kurs des IRU-Bildungsplans 2016 eingegriffen, der auf Reflexion und kritische Diskussion abhebt. Das Lehramtsstudium beispielsweise am Zentrum für Islamische Theologie (ZITh) an der Universität Tübingen wiederum steht seit Jahren schon für eine fachlich sehr breit aufgestellte, kritische und wissenschaftlich differenzierte Ausbildung, die von der Stiftung ebenfalls nicht in Frage gestellt wird. Insofern stellt weder die Stiftung aktuell eine Gefahr für den progressiven Kurs des bekenntnisgebundenen IRU in BW dar, noch ist eine Ausstellung von Herr Ourghis Lehrbefugnis ein valider Gradmesser dafür, wie viel „kritische Reflexion“ die Stiftung „zulässt“. (Kap. 4)

These 4) Das Wirken von Verbänden in der Stiftung wird den Kurs des IRU nicht einengen

Die in der Stiftung vertretenen Islamverbände stehen in der Tat tendenziell für eine traditionellere Ausrichtung im Islam. In BW gibt es keine sich als dezidiert liberal-islamisch verstehenden Strukturen, die die kirchenverfassungsrechtlichen Kriterien für eine Glaubensgemeinschaft erfüllen. Diese Situation könnte nun theoretisch durchaus zu Spannungen zwischen den verschiedenen Akteuren im IRU führen. Allerdings ist dies ein Prozess, der für die Weiterentwicklung der muslimischen Community früher oder später ohnehin durchlaufen werden muss. Die Dialektik des Feldes wird dies früher oder später einfordern. Zum anderen ist aber davon auszugehen, dass die Verbände die Stiftung nicht dafür nutzen werden um Methoden und Zugänge, die in Moscheen üblich sind, aber die nach Maßstäben der Schulpädagogik womöglich als zu engführend und nicht hinreichend kognitiv anregend gelten könnten, in die Schulen hineinzutragen. Denn dazu ist die Stiftung eine zu schul- und staatsnahe Einrichtung, deren Handlungsspielraum verschiedentlich beschränkt ist. Ferner ist der IRU in BW seit 2006 schon derart ausdifferenziert und auf allen Ebenen in die Schulkultur des Hier und Jetzt integriert, dass willkürliche Eingriffe „von oben“ scheitern müssen, wenn sie nicht systemgerecht sind. Und: Die Verbände wirken bislang eindeutig so, dass sie sich der Situation und der Verantwortung bewusst sind, die sie in der jetzigen Position haben. (Die Causa Ourghi ist ein Sonderfall, s. u.) Darum gehe ich davon aus, dass auch bei künftigen Kursvorgaben durch die Stiftung mit keinem grundsätzlichen Bruch zur bisherigen IRU-Tradition in BW zu rechnen ist. Zur Klärung von dennoch auftretenden möglichen Spannungen gibt es genügend Möglichkeiten der Kommunikation, der Klärung und des Austausches. Zum Herbeiführen von sinnvollen Konfliktschlichtungen wird kein externes Tribunal nötig sein. (Kap. 4)

These 5) Die Vorteile der Stiftung überwiegen ihre Nachteile für den schulischen IRU deutlich

In jedem Fall überwiegen aktuell die Vorteile der Stiftungsgründung 2019 ihre möglichen Nachteile deutlich. Zwei sehr wichtige Vorteile sind (1), dass nun eine wenigstens bis 2024 währende verfassungsrechtliche Absicherung des IRU in BW gegeben ist, zu der sich bislang keine realistische Alternative gefunden hat, und (2) dass mit der Einbindung von entscheidungsbefugten Islamverbänden erstmals eine neue mögliche Legitimationsgrundlage des IRU gerade in den Augen von jenen muslimischen Familien entstanden ist, die aus verschiedensten Gründen einem staatlichem IRU gegenüber weniger aufgeschlossen sind. (Kap. 4)

These 6) Die Causa Ourghi ist komplexer als ein Machtkampf zwischen „liberal“ und „konservativ“

Bei der Causa Ourghi handelt es sich gleich in mehrfacher Hinsicht um einen Sonderfall: Hier kommen spezifisch für seine Person ins Spiel (1) formale Kriterien der Idschaza-Ordnung der Stiftung hinsichtlich eines religionspädagogischen Studiums, die bei ihm (auf den ersten Blick zumindest) nicht erfüllt sind, (2) sein öffentliches theologisches Wirken mit dem Anspruch ein liberaler Islamreformer zu sein, (3) sein öffentliches Wirken als Islamkritiker, der häufig einen pauschal abwertenden und verurteilenden Ton gegenüber Muslim*innen und den Islam anschlägt. Hinzu kommt (4) die Tatsache, dass er die Stiftung und jede Kooperation mit Islamverbänden für den IRU apriori ablehnt, ja die Verbände in der Stiftung öffentlich als „Gefahr für unsere Demokratie“ abstempelt.

Die nachweisliche Komplexität dieses Falles macht es daher nötig den aktuellen Konflikt zwischen Herrn Ourghi und der Stiftung nicht vorschnell als einen Konflikt zwischen „liberalem Islam“ und „konservativem Islam“ abzuhandeln. Sein Ton (4) ist zunächst einmal ungewöhnlich, aber noch kein Kriterium zur Klärung der Frage, ob ihm eine Lehrbefugnis zusteht. In der Causa Ourghi kamen bislang nur formale Kriterien, also Punkt (1), zur Sprache. Es ist jedoch denkbar, dass, wenn die Schiedskommission der Stiftung dem Einspruch von Herrn Ourghi stattgeben sollte, nun inhaltliche Fragen aus den Punkten (2) und (3) zum Streitpunkt werden könnten. Das mindeste Kriterium der Stiftung ist hierbei ein Bekenntnis zum sunnitischen Islam und die Selbstangabe, dass Lehrende im IRU sich hinsichtlich ihrer Lebensführung an den fünf Säulen und an den sechs Glaubensgrundlagen des Islams orientieren. Es ist sowohl denkbar, dass ein liberaler Reformier diesen Kriterien im Wesentlichen genügt, als auch, dass er ihnen – beispielsweise aufgrund eigener Abgrenzung hiervon – nicht genügt. Hierzu wäre eine Prognose vorweg in keiner Weise sachdienlich.

Es sei nochmals daran erinnert, dass die Stiftung trotz ihrer vertraglich verbrieften Hoheitsrechte über den IRU bislang deutlich „liberaler“ agiert hat, als vielfach erwartet worden ist. Aus den genannten Gründen ist es nicht vertretbar die hoch spezifische Causa Ourghi ohne jede Klärung als Schlüsselargument gegen die Stiftung zu verwenden, die liberale Muslim*innen „mundtot“ machen wolle. Konkret: **Wenn es bei einer Ablehnung bleibt, dann ist es denkbar, dass hierfür gute und legitime Gründe vorliegen, und die nicht auf Herr Ourghis liberale Sichtweisen zurückführbar sind. Wenn die Ablehnung zurückgezogen wird, dann ist es ebenso denkbar, dass hierfür gute Gründe vorliegen.** (Kap. 4 und 5)

These 7) Die öffentliche Debatte ist unkritisch in der Frage, wofür Herr Ourghi außer „Liberalität“ sonst noch steht

Dennoch ist es unabhängig von einem letzten Entscheid der Stiftung wichtig sich eine klare Meinung darüber zu bilden, wofür Herr Ourghi jenseits seiner Betitelung in den Medien und seiner Selbstbezeichnung als liberaler und aufgeklärter Reformier inhaltlich sonst noch steht. Auch dies ermöglicht noch keine Prognose hinsichtlich einer Beurteilung durch die Stiftung. Aber es ist zwingend nötig um zu beurteilen, ob Herr Ourghi wirklich nur eine liberale und aufgeklärte islamisch-theologische Position repräsentiert, wie es die Medienberichte suggerieren, oder ob er nicht doch beispielsweise regelmäßig einer pauschalisierenden Islamkritik mit einer Tendenz zur kollektiven Verurteilung von Muslim*innen und des Islams das Wort redet, wie unter anderem auch von mir vermutet wird. Solches ist aus meiner persönlichen Sicht nicht mit einer liberalen Islamauffassung vereinbar. Dass die Stiftung wiederum sich alleine am Faktor „liberal“ stören könnte, erscheint mir angesichts der ansonsten sehr vielfältigen Zusammensetzung der IRU-Community und der bisherigen Praxis als unwahrscheinlich. (Kap. 6.1-6.4)

These 8) Herr Ourghis Beiträge zur Integrationsdebatte befördern regelmäßig die pauschale Verachtung und Verurteilung von Muslim*innen und des Islams

Wie liberal und aufgeklärt sind Herr Ourghis Verlautbarungen also wirklich? Ein kritischer Blick in Herr Ourghis öffentliche Äußerungen zur Integrationsdebatte lässt aus meiner Sicht sehr häufig jede sozialwissenschaftlich notwendige Differenzierung bei der Analyse von problematischen Erscheinungen im muslimischen Kontext vermissen. So zeige ich in meiner Stellungnahme, wie er bei der Analyse der Kölner Silvesternacht (Kap. 6.3.1), oder von Antisemitismus im muslimischen Kontext (Kap. 6.3.2) nicht anhand wissenschaftlich differenzierter Kategorien, sondern anhand der Schwarz-weiß-Schemata der populären Islamkritik argumentiert, über den Weg der Medien breite Bevölkerungsschichten erreicht und damit in letzter Konsequenz erhebliche Negativklischees zu Muslim*innen zementiert. **Es ist daher kein Wunder, dass er in den islamfeindlichen Diskursen u. a. des Rechtspopulismus oft als Kronzeuge zitiert wird. Dies scheint mir kein Wesensmerkmal von Liberalität zu sein.** Er hat sich gegen diese Inanspruchnahme, soweit ich das sehen kann, noch nicht gewehrt. Andererseits wird er im innerislamischen Diskurs praktisch nie als Referenzpunkt verwendet – auch nicht in den akademischen reformorientierten Diskursen. Auch viele Kreise und Autor*innen, die sich ausdrücklich liberal-islamisch definieren, halten eine kritische Distanz zu Herrn Ourghi, nicht zuletzt aufgrund der rhetorischen Nähe zu muslimfeindlichen Diskursen. **Herr Ourghi sollte dringend sein Verhältnis zu diesem Punkt – also zur Frage nach der Reproduktion und Verstärkung islamfeindlicher Diskursfragmente – klären, ohne seinen Kritiker*innen jedes Mal vorzuwerfen, dass sie doch nur kritischen Diskussionen ausweichen wollten.** (Kap. 6.3)

These 9) Herr Ourghis theologische Meinungen beinhalten einen drastischen Reform-Exklusivismus

In seinen theologischen Auffassungen wiederum, die ich anhand seiner „40 Thesen“ (München, 2017) diskutiere, finden sich neben einigen Bezügen zur islamischen Tradition zahlreiche Liberalisierungsansätze, von denen ich einige für diskussionswürdig halte. Jedoch befinden sich unter seinen Thesen mindestens so viele experimentelle Neukonzeptionen von islamischer Theologie, die nach meinem Eindruck den Rahmen einer vertretbaren Islamreform bei weitem sprengen und letztlich das gesamte Reformkonzept als sektiererischen Reform-Exklusivismus mit Herrn Ourghi als Hauptvertreter erscheinen lassen. Von Vermittlungs- und Diskurswillen kann ich hier nicht viel erkennen.

Im entsprechenden Unterkapitel meiner Stellungnahme habe ich dazu exemplarisch darauf hingewiesen, **dass laut Herrn Ourghi die zusammengesetzten Glaubensbekenntnisse, wie sie die sunnitischen und schiitischen Bekenntnisse sind, Polytheismus seien. Damit wird schon die erste Säule des u. a. sunnitisch geprägten Islams implizit als Irrlehre gebrandmarkt. Ferner beanspruche der Islam als Religion laut Herrn Ourghi ausschließlich die Araber der Offenbarungszeit anzusprechen, womit implizit die meisten heutigen Muslim*innen außerhalb des Adressatenkreises des Islams stehen würden.** Dies sind Versuche eines theologischen Revisionismus, die ihresgleichen suchen. (Kap. 6.4)

These 10) Exkurs: Herr Ourghis medial überhöhter Reformansatz ist inkohärent

Herr Ourghis Erläuterungen zur Koranhermeneutik wiederum bleiben vage und springen unvermittelt zwischen (1) dem Ansatz einer historischen Hermeneutik, (2) einer islamkritischen Totalzurückweisung bestimmter Koranpassagen ohne exegetische Kontextualisierung und (3) einem die Sunna des Propheten grundsätzlich ablehnenden Koran-Modernismus hin und her. Dies macht es schwierig eine verbindliche und kohärente Hermeneutik zu erkennen. (Auf das Problem seines unsauber definierten Konzepts des ethisch-humanistischen und des politisch-juristischen Korans kann hier auf kurzem Raum nicht eingegangen werden.) Sein Anspruch historisch-kritisch zu arbeiten wiederum ist nur selten erfüllt, insbesondere, wenn er jede wissenschaftliche Quellenkritik beim Umgang mit außerkoranischen Überlieferungen, die es beispielsweise zum Umgang des Propheten mit den Juden von Medina schon seit den 90ern gibt, umgeht und stattdessen seine Kritik an den Überlieferungen *direkt* gegen den Propheten richtet. Gleichzeitig behauptet er an anderer Stelle, dass die gesamte prophetische Tradition zweihundert Jahre nach dem Propheten erfunden worden sei. Diese beiden Zugänge wirken im System betrachtet stark inkohärent. Sie im Zusammenhang darzustellen ist die Aufgabe des Autors, der ein Konzept vermitteln möchte. Es wäre wünschenswert, dass Herr Ourghi seine „40 Thesen“ nochmals im logischen Zusammenhang und mit strikten Begriffsdefinitionen und wissenschaftlichen Herleitungen neu formuliert, damit eine gründliche Auseinandersetzung damit möglich wird. Letztlich muss sich seine – und natürlich nicht nur seine – Fachkompetenz gerade in solchen Dingen zeigen. Exkurs Ende. (Kap. 6.4)

These 11) Herr Ourghi schadet mit seinem Ton dem Ansehen jeglicher Reformidee unter Muslim*innen

Ich bin der Meinung, dass Herr Ourghi mit seinen teils unausgegoren wirkenden, aber mit großem Selbstbewusstsein und hohem Geltungsanspruch vorgetragenen Thesen bei Muslim*innen zu einem erheblichen Imageschaden für jegliche Reformidee im Islam führt. Dieses Problem – muslimische Intellektuelle, die die Herzen islamkritischer Nichtmuslim*innen gewinnen, aber nicht das der Muslim*innen – ist nicht neu und eines der größten Hindernisse für einen breiten Reform- und Erneuerungsdiskurs im Islam. Das ist bedauerlich, da der innerislamische Diskurs nach wie vor stark auf tragfähige Erneuerungs- und Entwicklungsimpulse aller Art angewiesen ist. Diese Impulse sollten mehrheitlich von Innen kommen, und auch das Innen adressieren. Damit sie anschlussfähig sind, sollten sie eine überzeugende Anbindung an die reiche Tradition des Islams besitzen. Wenn sie die breiten Massen der Muslim*innen erreichen wollen, dann dürfen sie nicht damit ansetzen diese breiten Massen und die Moscheen, die sie besuchen, pauschal zu verurteilen, auch wenn dies zu großem Zuspruch in islamskeptischen Kreisen führt. **Kontraproduktiv ist hierbei jegliche exklusivistische Arroganz, jede wissenschaftliche und begriffliche Ungenauigkeit sowie eine Überstrapazierung von polarisierenden Begriffen wie „liberal“ und „konservativ“** – vor allem, wenn diese sich aufgrund vieler autoritärer und bevormundender Elemente im eigenen Konzept nicht als

echtes Freiheitsversprechen, sondern als Reizsignal für Kritiker von „konservativen“ Muslim*innen erweisen. (Kap. 6.3.2-6.3.3)

These 12) Komplexe Sachverhalte dürfen nicht auf Begriffe wie „liberal“ und „konservativ“ reduziert werden

Ich persönlich bin der Meinung, dass es heute meistens liberaler wäre, den Begriff „liberal“ aus der Islamdebatte weitgehend herauszuhalten und auf ganz konkrete Inhalte zu schauen. Ein eigenes Unterkapitel meiner Stellungnahme ist einer grundsätzlichen Kritik der diskursiven Verwendung der beiden Begriffe „konservativ“ und „liberal“ gewidmet. Ferner gilt: **Ideen wie Gewaltverzicht, die Verurteilung von Antisemitismus und das Ideal einer Umsetzung der Idee von universellen Menschenrechten sind nicht diejenigen Konzepte, die Herrn Ourghi vor anderen Autor*innen auszeichnen, da diese Konzepte heute zu großen Teilen selbst von vielen „Konservativen“ geteilt werden**, wenn auch Autor*innen wie Herr Ourghi in manchen Punkten noch dezidiert liberalisieren möchten als die eher konservativ orientierten Reformer*innen. Zugleich besteht meiner Meinung nach der eigentliche artbildende Unterschied bei Herrn Ourghi aber nicht in diesen ohnehin weit verbreiteten Punkten, sondern in seinen markanten Eigenschöpfungen und Zuspitzungen in den 40 Thesen, für die ich oben Beispiele genannt habe.

Die von mir zu seinem diskursiven und theologischen Wirken exemplarisch angeführten Kritikpunkte sind meines Erachtens wichtig um einschätzen zu können, ob Herr Ourghi wirklich der liberale und aufgeklärte Islamtheologe ist, als der er in vielen medialen Darstellungen dargestellt wird. Dies wiederum ist wichtig um zu beurteilen, ob der aktuelle Konflikt zwischen ihm und der Stiftung wirklich auf einen Konflikt zwischen „liberalen“ und „konservativen“ Muslimen reduzierbar sein kann. (Kap. 6.1-6.2)

These 13) Die „Liberalitätsfrage“ ist nicht der Kern des Konflikts zwischen der Stiftung und Herrn Ourghi

Ich bin der Meinung, dass es – jenseits eines möglichen Liberalitätsunterschieds in Einzelfragen, – so viele andere naheliegendere Konfliktpunkte zwischen der Stiftung und Herrn Ourghi geben könnte, dass die Causa Ourghi kein belastbares Beispiel für einen Machtkampf zwischen „konservativ“ und „liberal“ darstellt, wie sehr dies auch allgemein geglaubt wird. Naheliegendere Konfliktpunkte liegen auf der Hand. So wird im Moment beispielsweise um Formalia gestritten. Denkbar wären auch Konflikte, die Herrn Ourghis radikalen theologischen Revisionismus betreffen, den ich exemplarisch dargestellt habe, oder seinen pauschalen und herabwürdigenden Ton bei der öffentlichen Beschuldigung von Muslim*innen, von islamischer Identität und islamischer Religion überhaupt. Solche Konfliktpunkte wiederum sind meines Erachtens keine guten Beispiele für einen Konflikt zwischen „konservativ“ und „liberal“. Was von meinen Einschätzungen hierzu stimmt, wird sich zeigen, falls es je zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung der Stiftung mit Herrn Ourghis Positionen kommen wird. (Kap. 5 und 6)

These 14) Hinsichtlich der Lehrbefugnis-Frage sind weiterhin beide Ausgänge möglich

Es ist aus meiner Sicht weiterhin möglich, dass die Stiftung trotz der aktuellen Formalia-Frage und trotz der auf so vielen Ebenen vollzogenen demonstrativen Selbstabgrenzung von Herrn Ourghi – und ich meine damit nicht seine Liberalität in Einzelfragen – einen Weg findet Herrn Ourghi eine Lehrbefugnis auszustellen. **Ich hätte trotz meiner umfangreichen Kritik selbstverständlich Verständnis für beide Ausgänge, da es mir mit meiner Kritik nicht darum geht zu beurteilen, ob**

eine Lehrbefugnis für Herrn Ourghi angemessen wäre. Meine Kritik zielt auf die deutliche Parteilichkeit des öffentlichen Diskurses dazu ab. (Ferner sollte meine Meinung zu Herrn Ourghi für die Entscheidungsfindung genauso irrelevant sein, wie es die der anderen Außenstehenden auch). Und ich wünsche mir, dass auch die anderen Diskursteilnehmer*innen Verständnis für beide möglichen Ausgänge aufbringen. Im Gesamtkontext des IRU in BW stellt Herr Ourghi nur eine von sehr vielen Komponenten und Akteur*innen dar. Seine An- oder Abwesenheit wird den Gesamtcharakter des IRU in BW kaum ändern. Darum geht es hier weder um die „Seele des IRU“ und schon gar nicht um die „Seele des Islams“. Herr Ourghis publizistischer Wirkungsradius wiederum hängt seit einigen Jahren schon mit Sicherheit auch nicht mehr von seiner genauen Rolle an der Hochschule ab. Und: IRU-Studierende, wie ich sie kennengelernt habe, sind ohnehin zu intelligent um blind allen Auffassungen von Hochschuldozierenden, oder allen Auffassungen eines religiösen Trägers von Religionsunterricht zu folgen. Insofern: *immer mit der Ruhe!* Ein Studium ist keine Dozenten-Talkshow, und studierte Lehrkräfte keine Vollzugsbeamten von religiösen Trägerschaftsstrukturen. (Kap. 5 u.a.)

These 15) Fazit: Die Liberalität der Stiftung wird unterschätzt, die Liberalität von Herrn Ourghi überschätzt

Meine Stellungnahme zielt darauf ab zu zeigen, dass große Teile der medialen Darstellung, wenn es um die Stiftung und Herrn Ourghi ging, parteiisch und schlecht fundiert sind. Und dass die Lesart des Konflikts als Konflikt zwischen liberalem und konservativem Islam mehr auf Wunschdenken als auf Fakten basiert. Womöglich urteile ich über Herrn Ourghi dabei zu sehr aus der Distanz, also als jemand, der seine Auffassungen primär anhand seiner Texte und Auftritte rezipiert und kritisiert. Darum wäre es sicher sinnvoll auch seine Studierenden und Absolvent*innen zu befragen, um ein repräsentativeres Bild von ihm zu bekommen, da sie sein Wirken ja aus nächster Nähe kennen. Ferner wäre es zur ausgewogeneren Beurteilung seiner theologischen Kompetenz durch uns Außenstehende sinnvoll auch einige islamische Theolog*innen und (auch nicht muslimische) Islamwissenschaftler*innen zu Wort kommen zu lassen. Eben für so etwas könnten die Medien, die ich hier oft kritisiert habe, einen wichtigen Beitrag leisten. Es ist immer denkbar, dass ich mich in meiner Lektüre und in meinen Analysen irre. Und ich bin selbstverständlich bereit dazu mich über Fehler und Irrtümer in meinen Darstellungen aufklären zu lassen und diese zu korrigieren.

Frage: Sind die anderen Diskursteilnehmer*innen auch bereit dazu?